AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 64 | FREITAG, DEN 17. AUGUST | 2012

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1625
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Duvenstedt, Marmstorf, Poppenbüttel	1625
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1626
Öffentliche Sielanlagen	1626

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma RWE Energiedienstleistungen GmbH, Unterste-Wilms-Straße 52, 44143 Dortmund, hat mit Antrag vom 9. Mai 2012, eingegangen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – am 10. Mai 2012, eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks auf dem Soltauer Ring 13, 21079 Hamburg-Harburg, beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die Firma RWE Energiedienstleistungen GmbH am 10. Mai 2012 entsprechende Screening-Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 101/12 eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1625

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Duvenstedt, Marmstorf, Poppenbüttel

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Ohlendieksredder von Kreienhoop bis Kreienhoopsberg Hausnummer 2 einschließlich (Ende des Baugebietes)
2	Marmstorfer Poststraße von Hausnummer 17 (Flurstück 997) ausschließlich bis Hausnummer 38 (Flurstück 3403) einschließlich

II.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 9. März 2012 (Amtl. Anz. S. 398) unter I., laufende Nummer 3, muss richtig lauten: Saalkamp abzweigend zwischen den Hausnummern 14 und 20 bis Ende des befahrbaren Bereichs bei Saalkamp Hausnummern 20 teilweise und 18 teilweise

Hamburg, den 17. August 2012

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1625

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Eheleute Bennesch, Auf der Bojewiese 88, 21033 Hamburg, haben als Eigentümer des Flurstücks 3460 der Gemarkung Billwerder beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt als Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für die Verlegung des auf ihrem Grundstück verlaufenden Entwässerungsgrabens nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 5. Juli 2012

Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1626

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung II/12

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Eimsbüttel:

Schmutzwassersiel in dem östlich Flagentwiet 14 abzweigenden gleichnamigen Weg von etwa 30 m nördlich Hausnummer 14 bis zum Ende des Weges,

Regenwassersiel im Hildburgweg zwischen Hausnummer 10 und Wolfdietrichweg,

Schmutz- und Regenwassersiel im Hubert-Fichte-Weg.

Bezirk Hamburg-Nord:

Mischwassersiel in dem Weg De Utspann von 40 m nördlich der Einmündung in die Feuerbergstraße bis zum Ende des Weges,

Schmutz- und Regenwassersiel in der Henny-Schütz-Allee, in dem östlichen als Quartiersplatz geöffneten Wegabschnitt ist nur der südliche Teil mit einem Schmutz- und Regenwassersiel ausgestattet,

Schmutzwassersiel in der Henny-Schütz-Allee vom Feilenhauerweg bis zum Fassbinderweg,

Schmutzwassersiel im Fassbinderweg,

Schmutzwassersiel im Jütlandring von etwa 70 m südöstlich der Einmündung in den Ochsenstieg bis etwa 70 m nordöstlich des Feilenhauerweges,

Schmutzwassersiel in der Ochsenweberstraße vom Pflugschmiedweg etwa 65 m nach Nordosten,

Mischwassersiel in der Leo-Lestikow-Allee zwischen Oberaltenallee und Martha-Muchow-Weg,

Mischwassersiel im Martha-Muchow-Weg von der Leo-Lestikow-Allee etwa 130 m nach Westen.

Bezirk Wandsbek:

Schmutzwassersiel im Steinhagenweg.

Bezirk Bergedorf:

Schmutz- und Regenwassersiel in dem Weg Wilhelm-Iwan-Kehre von dem Weg Wilhelm-Iwan-Ring etwa 95 m nach Süden,

Drucksiel als Schmutzwassersiel im Weg Beim Sandbrack zwischen Hausnummer 5 und dem Weg Durchdeich und vom Ende des Sporthallenweges etwa 35 m nach Südwesten.

Gemäß § 6 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), besteht für die an besielte Wege und Flächen grenzenden Grundstücke Anschlusspflicht.

Aufhebung IV/12

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg:

Regenwassersiel in der Wilhelmsburger Straße zwischen Hausnummer 16 und dem Meckelburgsweg,

Schmutzwassersiel in der Georg-Wilhelm-Straße zwischen Hausnummern 3 c und 7.

Bezirk Wandsbek, Ortsteil Sasel:

Regenwassersiel auf dem Grundstück Sickerkoppel 12 (Flurstück 619).

Bezirk Harburg, Ortsteil Harburg:

Regenwassersiel in dem Weg Kanalplatz von etwa 30 m nordwestlich der Harburger Schloßstraße bis zur Einmündung in den Kaufhauskanal.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 20. August 2012 bis 19. September 2012 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 17. August 2012

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1626

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Köhler,
Zentrale Vergabestelle,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 99,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Verkehrsinfrastruktur

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-282/12 Lieferung von 2 Motorgeräteträgern mit Mähgerät

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Autobahnmeisterei Stillhorn,
Altenfelder Weg 25, 21109 Hamburg;

Autobahnmeisterei Othmarschen,
Baurstraße 3, 22605 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung von 2 Motorgeräteträgern mit Mähgerät an die Autobahnmeistereien Stillhorn und Othmarschen in Hamburg zum 1. Dezember 2012.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 34920000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 15. November 2012,
Abschluss: 1. Dezember 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eigenerklärung

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Referenzen der letzten 3 Jahre mit Angaben zum Aufftraggeber inkl. Ansprechpartner;
– ISO Zertifikat 9001;
– Nachweis eines flächendeckenden Kundendienstes im Umkreis von 50 km um Hamburg. Die Kundendienst-Stationsnachweise sind als Anlage dem Angebot beizulegen;
– Nachweis, dass Ersatzteile nach Aufforderung jedes Dienstgehöft in spätestens 2 Tagen zugestellt werden können.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-282/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

19. September 2012, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-282/12. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg.

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

IBAN DE 50200100200375202205, BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

25. September 2012, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 15. November 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

25. September 2012, 9.30 Uhr

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftragge-

ber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

3. August 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: R-ZVA, Zimmer E 228

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: R-ZVA, Zimmer E 231

Hamburg, den 3. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

732

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Erneuerung der Kälteerzeugung – Stahlbauarbeiten

e) Staats- und Universitätsbibliothek
Von Melle Park 3, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 171/12**

Massenabschätzung:

Umbau zur Anpassung der vorhandenen Stahlabfangung für den Austausch von zwei Rückkühlwerken gegen ein größeres Rückkühlwerk, ca. 28 m Lastverteilung. Träger und Bau von 18 m² Wartungsbühne mit 20 lfdm Geländer für dieses Rückkühlwerk. Bau einer Schallschutzwand als Stahlgestell mit Trapezblechbespannung, ca. 70 m² auf dem Dach

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: ca. November 2012
Ende: ca. April 2013

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 115. August 2012 bis 5. Oktober 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 171/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 16. Oktober 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. Oktober 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. November 2012.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

733

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0226

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0226**

Heizungs- und Sanitärarbeiten

4121 K 0904 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Der Austausch von dampfbetriebenen Trinkwarmwasserbereiter gegen Trinkwarmwasserbereiter, die im Durchflusssystem in Kombination mit Heizwasserspeichern betrieben werden.

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage von elf Trinkwarmwasserbereitern im Durchflusssystem im Leistungsbereich von 140 bis 400 kW mit Heizwasserspeicher von 750 bis 1.500 l Inhalt. Diverse Umbauarbeiten in den Unterstationen und in den Gebäuden zur Korrektur der hydraulischen Situation der Trinkwasseranlage.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 4. Oktober 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 29. März 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 27. August 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 31. August 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 21,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0226

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

19. September 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

19. Oktober 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Pietsch
Telefon: 040 / 4 28 42 - 349

Hamburg, den 9. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 734

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0336

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0336**

Tischlerarbeiten (Kunststofffenster)

84112 B 2012/TM 00006 Fenster Bürotrakte Fassade Ost erneuern

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Blomkamp 61, 22549 Hamburg,
Gebäude 26/27, Fassade Ost

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Eingeschossiges Hörsaal- und Bürogebäude in einer Kaserne.

Art und Umfang der Leistung:

Austausch vorhandener, abgängiger, zum Teil einfachverglaster Holzfenster gegen Kunststofffenster. (42 Stück ca. 1,26 m x 2,02 m).

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 25. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 23. November 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 27. August 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 31. August 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0336

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

17. September 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte

Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

17. Oktober 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Schanze
Telefon: 040 / 86 67 35 91

Hamburg, den 10. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 735

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Z 2 – Innerer Dienstbetrieb
Telefon: 040 / 4 28 40 - 20 83, Telefax: 040 / 4 28 40 - 29 34

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer: **ÖA-Z2-300/12**

c) 1 Stück knickgelenkter Geräteträger.
Grundgerät 26,5 kW/35 PS Dieselmotor.
Allradantrieb und Kabine.
Wenderadius nicht über 160 cm außen.

HYDRAULIKANLAGE: Hydrostatischer Fahrantrieb mit 4 Motoren. Sep. Hydraulikpumpe für Servolenkung. Arbeitshydraulik 40 L/min oder besser. Fronthydraulik mit Kuppeldreieck. KABINE mit Scheibenwischer, 2 leicht abnehmbare Türen, 2 Stufengebläse, Regelventil für Temp. (optional Klimaanl.) Beleuchtung und Spiegel für Kabine, Kenzbel. nach StVZO. Höhenverstellbare Rundumkennleuchte (LED) KUGELKOPF ANHÄNGERKUPLUNG Anhängelast gebr. 1500 kg.

ANBAUGERÄTE zum GRUNDGERÄT

KEHR SAUGGERÄT: 2 Frontbesen Kehrbreite 1200 mm mit Wasserdüsen, 2 Hydr. Motoren auf den Besen. Kehrgutbehälter 500 Liter Fassungsverm. oder besser, integr. Wassertank von 100 L oder besser, Hochdruckpumpe mit ca. 5 m Schlauch und Hochdr. Pistole, Saugturbine Hydraulisch angetr., integrierter Handsaugschluch von 5 m oder länger. Hydr. Entleerung des Kehrgutbehälters.

ZUSATZBESEN (optional): 2ter Seitenbesen mit Motor/ Wasserdüsen

SALZ/KIESSTREUGERÄT: für Winterdienst. Aufbau direkt auf den Motor hinter Kabine, inkl. Abstellwagen. Hydr. angetrieben. Streubreite einstellbar 1-5 m oder besser. Fassungsvermögen mind. 240 Liter.

FRONTKEHRBESEN: Hydr. angetrieben für Winterdienst mit Bürstendurchm. von mind. 550 mm, Kehrbreite 1220 mm oder vergleichbar mit umstellbarer Drehrichtung.

SCHNEESCHILD: Hydr. schwenkbar, 1300 mm breit.

INZAHLUNGNAHME eines Altgerätes mit Anbauteilen.

d) Aufteilung in Lose: Nein

e) Ausführungsfrist: Ende: Oktober 2012

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

Vom 13. August 2012 bis 4. September 2012, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)

h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen :

Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro.

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

i) Ende der Angebotsfrist: 5. September 2012, 9.30 Uhr

l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B

m) Geforderte Eignungsnachweise:

Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem

Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

n) Die Bindefrist endet am: 5. Oktober 2012

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 13. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

736

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Telefon: 040 / 4 28 01 - 27 87, Telefax: 040 / 4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Straßenbauarbeiten

e) Hamburg, Stadtteil Stellingen, Schnackenburgallee

f) Vergabenummer: **014-012**
4.500 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht

g) entfällt

h) Nein

i) Beginn: September/Oktober 2012
Ende: September/Oktober 2012

j) entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme

Vom 20. August 2012 bis 31. August 2012
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (außer Freitags)
Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 11,– Euro
Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
erwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüssel Nr. 1001217 Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 3. September 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. September 2012 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) keine

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 4. Oktober 2012.

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 6. August 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel

737

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2011 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

		31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.517.413,18	1.849.311,80
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.700.287,13	76.482.579,23
2.	Technische Anlagen und Maschinen	12.171.256,22	12.876.505,68
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.888.974,61	40.063.668,42
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.933.965,84	7.205.422,82
		154.694.483,80	136.628.176,15
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.181.750,00	6.181.750,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.134.550,00	18.155.250,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	18.280.380,00	15.774.230,00
4.	Sonstige Ausleihungen	5.394.939,69	6.973.930,03
		48.991.619,69	47.085.160,03
		205.203.516,67	185.562.647,98
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	Hilfs- und Betriebsstoffe	3.960.136,47	2.963.120,51
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.854.878,67	9.276.957,25
2.	Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	2.345.655,55	1.751.496,28
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.018.831,53	1.237.844,54
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.149.590,73	1.945.429,92
		14.368.956,48	14.211.727,99
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	76.056.682,00	92.439.417,63
		94.385.774,95	109.614.266,13
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	159.533,07	210.807,63
		299.748.824,69	295.387.721,74

Passiva

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	72.588.134,78	66.038.753,24
IV. Jahresüberschuss	7.748.753,79	6.549.381,54
	90.642.316,27	82.893.562,48
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115.254.665,54	114.206.956,54
2. Steuerrückstellungen	165.904,76	277.519,57
3. Sonstige Rückstellungen	71.939.210,16	67.747.099,17
	187.359.780,46	182.231.575,28
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.327.258,98	27.358.804,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	60.997,36	99.552,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.264.193,91	341.441,54
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.094.277,71	2.462.784,77
	21.746.727,96	30.262.583,98
	299.748.824,69	295.387.721,74

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2011 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

		31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.562.878,95	1.896.003,36
2.	Firmenwert	0,00	124.009,60
3.	Geleistete Anzahlungen	20.910,50	0,00
		1.583.789,45	2.020.012,96
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.930.704,67	77.065.514,36
2.	Technische Anlagen und Maschinen	12.308.757,22	13.042.534,68
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.893.299,95	41.008.711,78
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.933.965,84	7.205.422,82
		159.066.727,68	138.322.183,64
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	29.048,88
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	9.553.110,48	8.802.163,61
3.	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	5.394.940,69	6.973.931,03
4.	Sonstige Beteiligungen	5.369,59	5.369,59
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	18.280.380,00	15.774.230,00
		33.262.848,64	31.584.743,11
		193.913.365,77	171.926.939,71
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	4.193.882,73	2.963.120,51
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	137.805,11	135.068,94
		4.331.687,84	3.098.189,45
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.867.012,49	10.499.748,28
2.	Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	2.345.655,55	1.751.496,19
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71,40	0,00
4.	Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	658.151,57	1.083.615,90
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.444.221,95	2.267.398,70
		16.315.112,96	15.602.259,07
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	99.422.118,94	113.724.832,60
		120.068.919,74	132.425.281,12
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	186.201,19	259.116,76
D.	**Aktive latente Steuern**	1.042.494,00	0,00
		315.210.980,70	304.611.337,59

Passiva

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen	75.954.581,33	63.490.887,25
IV. Konzernbilanzgewinn	15.230.345,99	12.439.310,19
	101.490.355,02	86.235.625,14
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	115.254.665,54	114.206.956,54
2. Steuerrückstellungen	612.049,22	1.017.361,65
3. Sonstige Rückstellungen	75.496.933,37	70.995.783,43
	191.363.648,13	186.220.101,62
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	84.799,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.123.580,01	24.030.347,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	60.997,36	99.552,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.168,02	50.922,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4.295.463,21	4.499.883,03
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.870.768,95	3.390.105,65
	22.356.977,55	32.155.610,83
	315.210.980,70	304.611.337,59

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	338.182.024,19	329.922.912,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	217.634,38	242.082,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	24.614.301,56	27.718.201,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-24.382.236,97	-21.036.470,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-150.947.032,65	-155.468.922,31
	-175.329.269,62	-176.505.392,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-95.690.184,49	-95.046.825,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.966.188,94	-24.063.800,82
	-119.656.373,43	-119.110.626,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.387.149,58	-20.016.690,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.204.978,76	-27.504.318,62
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.195.196,47	1.247.641,41
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.064.867,61	1.868.738,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.122.726,52	-6.295.916,59
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.803.526,30	11.796.630,91
13. Außerordentliche Erträge	0,00	206.525,08
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-4.577.000,28
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-4.370.475,20
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-443.610,31	-231.216,83
17. Sonstige Steuern	-611.162,20	-645.557,34
18. Jahresüberschuss	7.748.753,79	6.549.381,54

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	355.809.462,84	344.971.348,35
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	3.193,54	2.100,35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	218.754,38	242.122,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.032.974,34	25.207.032,09
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-24.475.764,72	-22.363.111,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-146.431.570,54	-150.383.027,38
	-170.907.335,26	-172.746.139,30
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-104.864.306,01	-103.324.253,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-25.802.871,16	-25.725.654,00
	-130.667.177,17	-129.049.907,11
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.253.663,51	-20.889.198,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.310.313,73	-30.631.535,64
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	5.623.270,26	4.911.911,61
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	841.161,10	1.342.904,27
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.438.545,97	2.089.278,45
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.124.236,41	-6.306.196,29
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.704.636,35	19.143.721,04
14. Außerordentliche Erträge	0,00	206.525,08
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-4.578.460,63
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-4.371.935,55
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-828.329,81	-1.649.811,12
18. Sonstige Steuern	-645.960,55	-682.664,18
19. Konzernjahresüberschuss	15.230.345,99	12.439.310,19
20. Konzerngewinnvortrag	12.439.310,19	10.607.746,53
21. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-12.439.310,19	-10.607.746,53
22. Konzernbilanzgewinn	**15.230.345,99**	**12.439.310,19**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	18.526.306,86	1.000.615,33	226.992,92	8.737,58	19.308.666,85	16.676.995,06	1.308.760,22	194.501,61	0,00	17.791.253,67	1.517.413,18	1.849.311,80
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.312.321,19	7.796.747,55	67.868,44	2.152.457,17	150.193.657,47	63.829.741,96	4.722.277,59	53.465,86	-5.183,35	68.493.370,34	81.700.287,13	76.482.579,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	126.733.954,01	1.949.877,59	180.692,19	56.612,09	128.559.751,50	113.857.448,33	2.691.603,71	160.556,76	0,00	116.388.495,28	12.171.256,22	12.876.505,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.430.168,85	14.906.050,00	10.324.249,69	3.925.802,15	109.937.771,31	61.366.500,43	12.664.508,06	9.987.395,14	5.183,35	64.048.796,70	45.888.974,61	40.063.668,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.205.422,82	13.872.152,01	0,00	-6.143.608,99	14.933.965,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.933.965,84	7.205.422,82
	375.681.866,87	38.524.827,15	10.572.810,32	-8.737,58	403.625.146,12	239.053.690,72	20.078.389,36	10.201.417,76	0,00	248.930.662,32	154.694.483,80	136.628.176,15
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.181.750,00	0,00	0,00	0,00	6.181.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.181.750,00	6.181.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.155.250,00	1.000.000,00	20.700,00	0,00	19.134.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.134.550,00	18.155.250,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.774.230,00	3.495.150,00	989.000,00	0,00	18.280.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.280.380,00	15.774.230,00
4. Sonstige Ausleihungen	6.973.930,03	0,00	1.578.990,34	0,00	5.394.939,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.394.939,69	6.973.930,03
	47.085.160,03	4.495.150,00	2.588.690,34	0,00	48.991.619,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.991.619,69	47.085.160,03
	441.293.333,76	44.020.592,48	13.388.493,58	0,00	471.925.432,66	255.730.685,78	21.387.149,58	10.395.919,37	0,00	266.721.915,99	205.203.516,67	185.562.647,98

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	18.591.905,46	1.008.065,33	226.992,92	8.737,58	19.381.715,45	16.695.902,10	1.317.436,01	194.501,61	0,00	17.818.836,50	1.562.878,95	1.896.003,36
2. Firmenwert	3.572.891,94	0,00	0,00	0,00	3.572.891,94	3.448.882,34	124.009,60	0,00	0,00	3.572.891,94	0,00	124.009,60
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	20.910,50	0,00	0,00	20.910,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.910,50	0,00
	22.164.797,40	1.028.975,83	226.992,92	8.737,58	22.975.517,89	20.144.784,44	1.441.445,61	194.501,61	0,00	21.391.728,44	1.583.789,45	2.020.012,96
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.255.669,71	10.503.042,31	67.868,44	2.152.457,17	153.843.300,75	64.190.155,35	4.781.089,94	53.465,86	-5.183,35	68.912.596,08	84.930.704,67	77.065.514,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	130.106.955,08	1.955.353,59	180.692,19	46.817,09	131.928.433,57	117.064.420,40	2.715.812,71	160.556,76	0,00	119.619.676,35	12.308.757,22	13.042.534,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.892.866,57	15.606.345,17	10.674.600,83	3.935.597,15	119.760.208,06	69.884.154,79	13.315.315,25	10.337.745,28	5.183,35	72.866.908,11	46.893.299,95	41.008.711,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.244.227,09	13.872.152,01	0,00	-6.143.608,99	17.972.770,11	3.038.804,27	0,00	0,00	0,00	3.038.804,27	14.933.965,84	7.205.422,82
	392.499.718,45	41.936.893,08	10.923.161,46	-8.737,58	423.504.712,49	254.177.534,81	20.812.217,90	10.551.767,90	0,00	264.437.984,81	159.066.727,68	138.322.183,64
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.048,88	0,00	1,00	0,00	29.047,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.047,88	29.048,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	9.861.411,61	5.623.270,26	4.872.323,39	0,00	10.612.358,48	1.059.248,00	0,00	0,00	0,00	1.059.248,00	9.553.110,48	8.802.163,61
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	8.023.929,03	0,00	1.578.990,34	0,00	6.444.938,69	1.049.998,00	0,00	0,00	0,00	1.049.998,00	5.394.940,69	6.973.931,03
4. Sonstige Beteiligungen	5.369,59	0,00	0,00	0,00	5.369,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.369,59	5.369,59
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.774.230,00	3.495.150,00	989.000,00	0,00	18.280.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.280.380,00	15.774.230,00
	33.693.989,11	9.118.420,26	7.440.314,73	0,00	35.372.094,64	2.109.246,00	0,00	0,00	0,00	2.109.246,00	33.262.848,64	31.584.743,11
	448.358.504,96	52.084.289,17	18.590.469,11	0,00	481.852.325,02	276.431.565,25	22.253.663,51	10.746.269,51	0,00	287.938.959,25	193.913.365,77	171.926.939,71

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für 2011

A. Vorbemerkung

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (SRH) werden gemeinsam erläutert. Soweit nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen sowohl für den Konzernabschluss als auch für den Einzelabschluss.

B. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, wurden gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt.

Zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage werden abweichend zum Vorjahr erstmals latente Steuern bilanziert.

C. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der SRH wird die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) mit ihren Tochtergesellschaften SRH Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHB), HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG), STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR), Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch), WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg, (WERT), und die SRH Wertstoff GmbH, Hamburg, (SRHW GmbH) einbezogen.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Verschmelzung der LOGISYST auf die HEG zu Buchwerten mit Wirkung zum 1. Januar 2011 sowie durch die Anwachsung der SRHW KG auf die SRHW GmbH mit Wirkung zum 1. Juli 2011 nach Übertragung des Kommanditanteiles von der SRHB auf die SRHW GmbH verändert. Die SRHW GmbH hat alle Aktiva und Passiva der SRHW KG übernommen und führte deren Geschäftstätigkeit weiter. Daher wird die SRHW GmbH abweichend zum Vorjahr im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, im Vorjahr war die Einbeziehung nach § 296 Abs. 2 HGB zulässigerweise unterblieben.

Darüber hinaus werden die Beteiligungen, auf die die SRHV direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt, im Konzernabschluss als assoziierte Unternehmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg (HPV), die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg, (MVR) die Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg (MVR GmbH), die BIOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg, (BIOWERK) und die BIOWERK Hamburg GmbH, Hamburg (BIOWERK GmbH).

Die Gesellschaften VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg (VKN) und Hanseatisches Schlackenkontor GmbH, Hamburg, (HSK) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen bzw. nicht als assoziierte Unternehmen behandelt.

D. Konsolidierungsgrundsätze

I. *Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse*

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SRH aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. *Kapitalkonsolidierung*

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2011 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Ein sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert abweicht. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen.

III. *Schuldenkonsolidierung*

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. *Aufwands- und Ertragskonsolidierung*

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet.

V. *Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen*

Anteile an assoziierten Unternehmen werden wie bisher mit ihrem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung zum Bilanzstichtag angesetzt. Der Wertansatz der Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge werden auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile ermittelt. In Übereinstimmung mit § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden abweichende Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen für Zwecke der Equity-Bewertung nicht angepasst.

E. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgt gemäß § 308 HGB einheitlich nach den von der SRH angewendeten Methoden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert.

Der im Konzern ausgewiesene Firmenwert wird entsprechend der Nutzungsdauer über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Das *Sachanlagevermögen* wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Im hoheitlichen Bereich werden geringwertige Wirtschaftsgüter aus Vereinfachungsgründen analog § 6 Abs. 2 EStG (410 EUR-Regel) und im gewerblichen Bereich werden geringwertige Wirtschaftsgüter aus Vereinfachungsgründen analog § 6 Abs. 2a EStG (Sammelposten) behandelt. Abweichend zum Vorjahr ist die Nutzungsdauer für Sammelfahrzeuge – basierend auf neuen technischen Erkenntnissen – von acht auf sechs Jahre verkürzt worden. Hierdurch wird das Ergebnis der SRH mit TEUR 1.287 belastet.

Die *Finanzanlagen* sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. *Ersatzteile* und sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum Festwert angesetzt. Die *Waren und Fertigerzeugnisse* werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der *Pensionsrückstellungen* zum 31. Dezember 2011 erfolgte nach dem Projected Unit Credit Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV von 5,13 % p. a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) und für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0 % berücksichtigt.

Weiterhin wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, Gebrauch gemacht. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Teilwertveränderungen passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Seit 2009 wurden sämtliche Verpflichtungen hierfür in Höhe von EUR 4,47 Mio. bilanziert. Darüber hinaus werden seit 2001 teilweise auch Altzusagen bilanziert.

Wie im Vorjahr wird der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil in Höhe von TEUR 5.646 nicht im Personalaufwand, sondern gesondert im Zinsaufwand ausgewiesen.

Den Bewertungen für Pensionsrückstellungen, Altersteilzeit-, Jubiläums-, Lebensarbeitszeit sowie Vorruhestandsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Die *Steuer- und sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 oder § 306 HGB zulässig ist. Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern unverrechnet ausgewiesen.

F. Erläuterungen zum Konzernabschluss und Jahresabschluss

I. *Erläuterungen zur Konzernbilanz bzw. Bilanz*

1. *Anlagevermögen*

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz bzw. Konzernbilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2011 verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

In den Konzernabschluss werden folgende Gesellschaften einbezogen:

	Gesellschafteranteil	Stammkapital	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2011
SRHV	100 % SRH	25 TEUR	1.908 TEUR	13.384 TEUR
SRHB	100 % SRHV	26 TEUR	5.373 TEUR	20.524 TEUR
STR	100 % SRHV	25 TEUR	147 TEUR	686 TEUR
Stilbruch	100 % SRHV	25 TEUR	0 TEUR	95 TEUR
WERT	100 % SRHV	26 TEUR	0 TEUR	902 TEUR
HEG	100 % SRHV	50 TEUR	226 TEUR	573 TEUR
SRHW GmbH	100 % SRHB	25 TEUR	478 TEUR	-2.202 TEUR

Als assoziierte Unternehmen werden einbezogen:

	Gesellschafteranteil	Stammkapital (Kommanditkapital)	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2011
MVR	25,0 % SRHB	15.339 TEUR	22.000 TEUR	38.051 TEUR
MVR GmbH	25,0 % SRHB	26 TEUR	2 TEUR	54 TEUR
BIOWERK	47,5 % SRHB	150 TEUR	52 TEUR	698 TEUR
BIOWERK GmbH	47,5 % SRHB	30 TEUR	0,5 TEUR	41 TEUR
HPV	49,0 % SRHV	100 TEUR	199 TEUR	380 TEUR

Nach §§ 296 Abs. 2, 311 Abs. 2 HGB werden nicht einbezogen:

	Gesellschafteranteil	Stammkapital (Kommanditkapital)	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2011
VKN	64,84 % SRHV	40 TEUR	-2 TEUR	41 TEUR
HSK	16,67 % SRHV	77 TEUR	0 TEUR	77 TEUR

2. *Forderungen*

Im Einzel- und Konzernabschluss bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von TEUR 2.216 (Vorjahr: TEUR 1.634) aus Lieferungen und Leistungen. Die übrigen Forderungen bestehen aus sonstigen Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vorwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 542 abgegrenzte Zinsforderungen.

3. *Eigenkapital*

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62).

4. *Rückstellungen*

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2 % p.a. sowie die jährliche Rentenanpassung mit 1,0 % entsprechend berücksichtigt. Für das Finanzierungsalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente (üblicherweise 65 Jahre) angenommen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 7 Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 5,13 % zum 31. Dezember 2011. Es wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrundegelegt.

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 115.255 zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 55.184.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Konzern TEUR	**SRH** TEUR
Deponienachsorge	38.204	38.204
Personalverpflichtungen	18.949	17.751
Prozess- und sonstige Risiken	5.371	4.167
Ausstehende Rechnungen	9.837	9.124
Unterlassene Instandhaltung	2.853	2.465

5. *Deponienachsorge*

Die Dotierung der Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von insgesamt TEUR 38.204 bleibt auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 37.862). Ihr liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2011 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. *Verbindlichkeiten*

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gilt die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der FHH betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche bei der SRH und im Konzern ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen im Konzern betreffen in Höhe von TEUR 4.295 (Vorjahr: TEUR 4.500). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und resultieren fast ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen gegenüber MVR.

In den sonstigen Verbindlichkeiten der SRH sind Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 682 (Vorjahr: TEUR 888) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 983 (Vorjahr: TEUR 1.371) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 14) enthalten.

7. *Latente Steuern*

Bei der Ermittlung *aktiver sowie passiver latenter Steuern* liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). Nach Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern bestehen Aktivierungsüberhänge. Das Aktivierungswahlrecht bei Vorliegen von Aktivüberhängen ist im Berichtsjahr erstmalig ausgeübt worden.

Zum 31. Dezember 2010 bestanden bei den einbezogenen Gesellschaften gewerbe- und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge, die im Berichtsjahr ganz oder teilweise verbraucht worden sind. Bei der Berechnung der latenten Steuern sind die innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren Verluste entsprechend der vorliegenden Mittelfristplanung für die Jahre 2012 bis 2016 berücksichtigt worden. Unter Ansatz eines konzerneinheitlichen Steuersatzes von insgesamt 32,3 % ergaben sich aktive latente Steuern auf die erwarteten Verlustverrechnungen in Höhe von TEUR 395. Nach dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HBG hat die einbezogene Gesellschaft die aktiven latenten Steuern auf diese Verlustvorträge zum 31. Dezember 2011 bilanziert.

Aus den Vermögensgegenständen und Schulden der einbezogenen Gesellschaften ergeben sich aktive latente Steuern. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Gewerbesteuer von 16,5 % und für Körperschaftsteuer 15,8 %. Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung in Höhe von TEUR 647 wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr aktiviert.

II. *Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung*

1. *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Konzern TEUR	**SRH** TEUR
Hausmüllgebühren	216.505	216.505
Erträge aus Abfallbehandlung	42.082	42.082
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	29.933	29.933
Gebühren für die Gehwegreinigung	17.982	17.982
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	27.189	9.560
Gebühren für Sperrmüll, lose Abfälle und Wechselbehälter	5.120	5.120
Erträge Strom und Wärme aus MVA	2.518	2.518
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	14.480	14.480
Umsatzerlöse gesamt	**355.809**	**338.182**

2. *Sonstige betriebliche Erträge*

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen konnten im Einzelabschluss und Konzern Mehrerlöse aus Anlagenverkäufen (TEUR 791), periodenfremde Erträge (TEUR 1.824) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 4.248) erwirtschaftet werden.

3. *Personalaufwand*

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung der SRH und des Konzerns sind Aufwendungen für Altersversorgung mit TEUR 4.097 (Vorjahr: TEUR 5.265) enthalten.

4. *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Einzelabschluss und Konzern TEUR 1.238 periodenfremde Aufwendungen.

5. *Erträge aus Beteiligungen*

Die SRHV hat einen Betrag von TEUR 230 aus dem Gewinnvortrag aus 2010 an die SRH ausgeschüttet.

6. *Finanzerträge*

Bei den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der SRH resultieren TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 385) aus verbundenen Unternehmen.

7. *Abschreibungen auf Finanzanlagen*

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr 2011 nicht vorgenommen.

8. *Zinsergebnis*

Im Zinsergebnis der SRH und des Konzerns sind die folgenden Beträge aus der Auf- bzw. Abzinsung enthalten:

Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten und zur Versorgung von Vorruheständlern: TEUR 1.007 (Vorjahr:TEUR 20).

Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen: TEUR 6.063 (Vorjahr: TEUR 6.125).

9. *Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*

Im Konzern beinhalten die Ertragsteuern im Berichtsjahr Erträge aus aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 0).

G. Sonstige Angaben

I. *Geschäftsführung*

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2011

Dr. Rüdiger Siechau
technischer Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung

Werner Kehren
kaufmännischer Geschäftsführer

II. *Organbezüge*

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH von TEUR 394 setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung von TEUR 282 und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung von TEUR 112 zusammen.

III. *Aufsichtsrat*

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2011 bestellt:

Staatsrat Dr. Manfred Jäger, Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 29.03.2011

Staatsrat Holger Lange, Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 29.03.2011

Dr. Karl Hibbeln, Hamburg,
Leiter der Abteilung für Abfallwirtschaft der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt a.D. und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses bis 24.05.2011

Matthias Wensch, Hamburg,
Beteiligungsreferent bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Mitglied des Finanz- und Personalausschusses seit 24.05.2011

Christian Heine, Hamburg,
leitender Regierungsdirektor, Vermögens- und Beteiligungsverwaltung der Finanzbehörde Hamburg,
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Dr. Marliese Dobberthien, Abbendorf,
Staatsrätin a.D.

Ulrich Brehmer, Hamburg,
Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Innovation und Umwelt der Handelskammer Hamburg

Siegmund Chychla, Hamburg,
Geschäftsführer und Vorstandsmitglied des Mieterverein zu Hamburg v. 1890 e.V.

Petra Reimann, Hamburg,
Arbeitnehmervertreterin, Gewerkschaftssekretärin,
Fachbereichsleiterin Ver- und Entsorgung
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,

Anja Keuchel, Hamburg,
Arbeitnehmervertreterin, Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses,
stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates und des Finanz- und Personalausschusses

Rainer Hahn, Hamburg,
Arbeitnehmervertreter, Vorsitzender des Personalrates der SRH und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Wolf-Rüdiger Wilde, Hamburg,
Arbeitnehmervertreter, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH bis 24.05.2011

Holger Lehmitz, Hamburg,
Arbeitnehmervertreter, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH seit 24.05.2011

Dietrich Machts, Hamburg,
Arbeitnehmervertreter, Abschnittsleiter Psychosoziale Beratungsstelle bei der SRH

Holger Morgenstern, Hamburg,
Arbeitnehmervertreter, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen betrugen im Geschäftsjahr 2011 EUR 4.130,00.

IV. *Anzahl der Mitarbeiter*

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2011:

	Konzern	SRH
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	675	612
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.119	1.837
Gesamt	2.794	2.449

V. *Haftungsverhältnisse*

Die bei der SRHB über die Kommanditeinlage bei der MVR von TEUR 3.800 hinausgehende Haftungseinlage beträgt TEUR 21.700. Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der MVR ist derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

VI. *Sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Verpflichtungen aus Deponienachsorge

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen

Die SRH macht von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch, auf die vollständige Passivierung der Altzusagen zu verzichten. Bisher wurden jedoch für freiwillige Zusagen und Pflichtzusagen Rückstellungen in Höhe von EUR 115,3 Mio. bilanziert. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden seit 1992 Teilwertveränderungen passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus Pensionszusagen betragen zum 31. Dezember 2011 EUR 55,2 Mio.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen bis 2016 jährlich in Höhe von ca. TEUR 118.418.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag bei der Anstalt und im Konzern in folgender Höhe (ohne finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.918):

	2012	2013-2016	ab 2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Einkaufsverpflichtungen	13.881	10.501	-
Mieten für Grundstücke/Gebäude	1.193	3.485	437
Leasingverträge	473	678	
Sonstige Mieten	2.159	761	49
	17.706	15.425	486

VII. *Honorar Abschlussprüfer*

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 berechnete Gesamthonorar für den SRH-Konzern beträgt TEUR 208.

Es wurden TEUR 155 für Prüfungsleistungen, TEUR 7 für andere Bestätigungsleistungen und TEUR 46 für Steuerberatungsleistungen erbracht.

VIII. *Erklärung nach § 161 des Aktiengesetzes (Corporate Governance Erklärung)*

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH sowie ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2011 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung ist im Geschäftsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter http://www.srhh.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 19. März 2012

Dr. Rüdiger Siechau
Geschäftsführer

Werner Kehren
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg die entsorgungspflichtige Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Gegen Gebühr übernimmt die SRH die Reinigung der Gehwege, die in dem Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind. Die Reinigung der Fahrbahnen und ein Teil der Gehwege, der nicht der Anliegerreinigung unterliegt, fallen in den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der SRH. Hierzu zählen auch die Winterdienste auf Fahrbahnen sowie auf anliegerfreien Gehwegen, weiteren Gehwegstrecken (u.a. Wege zu Bushaltestellen) und einigen Radwegen. Soweit die SRH für ihre hoheitlichen Aufgaben keine Gebühren erhält, werden Kosten hierfür von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bis zur Höhe des Haushaltsansatzes der FHH erstattet. Außerhalb des hoheitlichen Bereiches entsorgt die SRH Abfälle aus Kommunen des Hamburger Umlandes. Sie betätigt sich auf dem Markt für energetische Verwertung von Gewerbeabfällen und sie erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden. Die über die Abfallbehandlung erzeugte Energie in Form von Strom, Wärme und Gas wird über entsprechende Netzbetreiber Endverbrauchern zugeführt.

Im Konzern SRH sind Tochtergesellschaften mit dem Sammeln von Leichtstoffverpackungen und Altpapier, der Reinigung privater Flächen, dem Behälterstandplatzmanagement in der Wohnungswirtschaft, dem Verkauf gebrauchter Möbel und Haushaltsgegenständen sowie mit der Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen befasst.

Die Erlösentwicklung im Hauptgeschäftsfeld Hausmüllabfuhr war 2011 geprägt durch die Gebührenänderungen im Zuge der Recyclingoffensive. Senkungen der Behältergebühren für Biogefäße, der Gebühr für die Annahme von Grünabfällen und der Gebühren für die 14-tägliche Abfuhr gingen einher mit einer Anhebung der Behältergebühren für Restmüllgefäße und einer Erhöhung der Grundgebühr. Flankiert wurden diese Gebührenanreize zur getrennten Wertstoffsammlung durch die Einführung der Verordnung über die getrennte Erfassung von Bioabfällen und der Verordnung zur Verbesserung der Wertstofferfassung im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung, die eine Anschluss- und Benutzungspflicht für Bio- und Altpapiergefäße vorsehen.

Im Ergebnis lagen 2011 die Erlöse der SRH aus den Behältergebühren mit EUR 131,9 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 132,8 Mio.; Plan EUR 130,1 Mio.). Die Erlöse aus den Transporten der Müllgefäße zwischen Standplatz und Entsorgungsfahrzeug reduzierten sich bei unveränderten Gebührensätzen auf EUR 9,4 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.; Plan EUR 9,2 Mio.). Die Grundgebühren erreichten nach der Anhebung zum 1.1.2011 EUR 74,3 Mio. (Vorjahr: EUR 69,1 Mio.; Plan EUR 73,7 Mio.).

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH betrug 1.233.000 Mg und stieg damit um 18.500 Mg im Vergleich zum Vorjahr an. Dazu trug der hoheitliche Bereich mit ca. 10.900 Mg und der gewerbliche Bereich mit ca. 7.600 Mg bei.

Die Haus- und Geschäftsmüllmenge war in 2011 mit rd. 656.000 Mg um rd. 12.400 Mg höher als im Vorjahr.

Mit der Blauen Tonne, dem haushaltsnahen Sammelsystem für Altpapier, wurden in 2011 rd. 56.500 Mg (Vorjahr: rd. 51.200 Mg) Papier gesammelt. Die Papiermengen, die in Depotcontainern gesammelt wurden, reduzierten sich in Folge dessen auf rd. 24.400 Mg (Vorjahr: rd. 25.500 Mg).

Die Bioabfallsammlung erbrachte eine Sammelmenge von rd. 43.200 Mg (Vj.: 28.000 Mg). Dies entspricht einer Steigung von ca. 54 %.

2011 wurden rd. 29.400 Mg (Vorjahr: rd. 27.500 Mg) Leichtstoffe der Dualen Systeme haushaltsnah getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Dabei waren ab Mitte 2011 auch stoffgleiche Nichtverpackungen mit einbezogen.

Die Erlöse aus der energetischen Verwertung von gewerblichen Abfällen einschließlich der Erlöse für Mengen aus angrenzenden Landkreisen haben 2011 mit EUR 40,4 Mio. nicht ganz das Niveau des Vorjahres (EUR 40,7 Mio.; Plan EUR 41,4 Mio.) erreicht. In 2011 waren die Marktpreise für energetische Verwertung weiter rückläufig.

Die Erstattungen für die von der FHH zu tragenden Leistungen in der Reinigung und im Winterdienst waren auch in 2011 trotz weiterer Maßnahmen zur Effizienzsteigerung nicht kostendeckend.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse der SRH in 2011 in Höhe von EUR 338,2 Mio. übertrafen aufgrund der Anhebung der Grundgebühr in der Hausmüllabfuhr und der gestiegenen Verwertungserlöse für Altpapier sowie für Altmetalle das Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 329,9 Mio., Plan: EUR 328,3 Mio.). Im Vergleich zum Plan war ein geringerer Abbau bei den Behältergebühren zu konstatieren, da der mit den Maßnahmen zur Recyclingoffensive erwartete Rückgang an gebührenpflichtigem Behältervolumen nicht in dem erwarteten Umfang stattgefunden hat.

Der Jahresüberschuss liegt mit EUR 7,7 Mio. leicht über dem Vorjahr (EUR 6,5 Mio., Plan 2011 EUR 1,6 Mio.). In dem Ergebnis 2011 wurde Vorsorge für zukünftige Zahlungen durch Bildung von Rückstellungen getroffen, u.a. für

- ausstehende Rechnungen für Entsorgung (EUR 6,2 Mio.),
- unterlassene Instandhaltung (EUR 2,5 Mio.), insbesondere für die MVA Stellinger Moor,
- zusätzliche Entsorgungskosten, die aufgrund der umsatzsteuerlichen Betrachtung von Energiegutschriften bei fremden Verbrennungsanlagen zu Nachforderungen führen können (EUR 2,4 Mio.),
- Risiken aus der Entsorgung der Bunkerbestände aufgrund eines vollständigen Ausfalls der Betriebstätigkeit fremder Verbrennungsanlagen (EUR 0,7 Mio.),
- Entsorgungskosten für in 2011 gesammelte Abfallmengen, die als Bunkerbestand der MVA Stellinger Moor zum Jahresende noch nicht verbrannt waren (EUR 0,7 Mio.) und
- Pensionsverpflichtungen (die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2011 EUR 55,2 Mio.); 2011 wurden freiwillige Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. gebildet, um die Bilanzierungslücke bei den Pensionsverpflichtungen weiter zu vermindern.

Das Eigenkapital der SRH steigt zum 31.12.2011 auf EUR 90,6 Mio., das entspricht bei einer Bilanzsumme von EUR 299,7 Mio. einer Eigenkapitalquote von 30,2 % (31.12.2010: 28,1%).

Für die SRH ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung SRH	2011 EUR Mio.	2010 EUR Mio.
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	8	7
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21	20
Zunahme der Rückstellungen	5	0
Gewinn aus Anlagenabgängen	-1	-1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1	1
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-9	7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	23	34
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	2
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38	-26
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen	-1	0
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3	2
Auszahlungen (-) für Investitionen in die Finanzanlagen	-4	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39	-23
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	0	-4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-4
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1.-3.)	-16	7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	92	85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	76	92
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	76	92
	76	92

Die Investitionsausgaben des Jahres 2011 wurden zu einem Teil aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und durch Entnahme aus den in den vergangenen Jahren gebildeten liquiden Mitteln finanziert. Die verbliebenden liquiden Mittel hat die SRH als Tages- oder Termingeld angelegt. Auch in den nächsten Jahren werden die liquiden Mittel zur Finanzierung anstehender Investitionen benötigt.

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich in 2011 um EUR 17,7 Mio. auf EUR 156,2 Mio. erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem getätigt für den Bau der Trockenfermentationsanlage in Bützberg, die Beschaffung von Fahrzeugen sowie für Baumaßnahmen auf den Betriebsplätzen Bullerdeich 19 und Schnackenburgallee. Der Bestand an Finanzanlagen erhöhte sich durch den Kauf von Wertpapieren des Anlagevermögens. Die von der SRH gewährten Darlehen wurden planmäßig getilgt.

In 2011 erreicht die SRH ein EBITDA von EUR 32,6 Mio. (Vorjahr: EUR 31,2 Mio.; Plan: EUR 20,9 Mio.). Das Capital Employed (Eigenkapital zzgl. Pensions-Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzgl. Liquide Mittel) wird mit EUR 129,8 Mio. (Vorjahr: EUR 104,7 Mio.; Plan: EUR 135,8 Mio.) ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg für 2011 umfasst die Einzelabschlüsse der

- Stadtreinigung Hamburg Anstalt öffentlichen Rechts (SRH),
- SRH Verwaltungsgesellschaft mbH (SRHV),
- SRH Beteiligungsgesellschaft mbH (SRHB),
- HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (HEG),
- STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH (STR),
- Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH (Stilbruch),
- WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH (WERT) und der
- SRH Wertstoff GmbH & Co. KG (SRHW).

Als Holding-Gesellschaft hält die SRHV Anteile an den o.g. Gesellschaften, mit Ausnahme der SRHW, die eine Tochtergesellschaft der SRHB ist. Daneben ist die SRHV Gesellschafterin der

- VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH (VKN) und der
- Hanseatisches Schlackenkontor GmbH (HSK)
- Hamburger Papiervermarktung GmbH (HPV)

Die SRHV erreicht im Jahr 2011 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.908 (Vorjahr: TEUR 1.384).

Die SRHB ist alleinige Gesellschafterin der SRH Wertstoff GmbH (SRHW GmbH). Gesellschaftszweck der SRHW ist in erster Linie die Organisation und die Durchführung von Wertstoffsammlungen für die SRH.

Die SRHB hält darüber hinaus einen 25-prozentigen Anteil an der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG (MVR) und an der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH sowie jeweils 47,5 % der Anteile an der BIOWERK Hamburg GmbH & Co. KG (Biowerk) und der BIOWERK Hamburg GmbH. Die SRHB erzielt 2011 einen Jahresüberschuss von TEUR 5.373.

Die WERT sammelt für die Dualen Systeme Leichtverpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung in den Gebieten Hamburg Nord und Hamburg Süd. Ab Mitte 2011 erfolgt in diesem Rahmen auch die Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackung in der Hamburger Wertstofftonne im Wege der Mitbenutzung durch die SRH. Daneben unterstützt sie die Sammlung von Altpapier durch die SRHW. Die Gesellschaft beendet das Jahr 2011 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.848 (Vorjahr: TEUR 1.738) vor Ergebnisabführung.

Stilbruch betreibt zwei Sperrmüllkaufhäuser, in denen Möbel aus der hoheitlichen Sperrmüllsammlung und andere gebrauchte Hausrat-Artikel angeboten werden. Stilbruch erwirtschaftet 2011 einen Jahresüberschuss von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 199) vor Ergebnisabführung.

Die Gesellschaft STR stellt der SRH dauerhaft oder zeitlich begrenzt gewerbliches Personal zur Verfügung. Daneben erbringt die STR Reinigungsleistungen für Dritte. Zudem betätigt sie sich als Dienstleister für die Wohnungswirtschaft und bietet Behälterstandplatz-Management einschließlich Transport von Umleerbehältern an. Die STR erzielt im Jahr 2011 einen Jahresüberschuss von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 143).

Die HEG führt Entsorgungs- und Reinigungsleistungen für Gewerbebetriebe und Behörden durch. Daneben betätigt sie sich als Vermittlerin auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen. Der Jahresüberschuss der HEG beträgt 2011 TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 96). Das Geschäft der LOGISYST GmbH, insbesondere der Transport und die Entsorgung von Elektroaltgeräten, wurde von der HEG übernommen. Die Logisyst GmbH wurde zum 1.1.2011 auf die HEG verschmolzen.

Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 2011 EUR 355,8 Mio. (Vorjahr: EUR 345,0 Mio.).

Das Konzernergebnis liegt mit EUR 15,2 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 12,4 Mio.). Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie ein gegenüber dem Vorjahr gestiegener Ertrag aus den Beteiligungen der SRHB und die Ergebnisverbesserung der SRH. Auch die Ergebnisse der anderen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften lagen über dem Niveau des Vorjahres.

Für den SRH Konzern ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung Konzern	2011 EUR Mio.	2010 EUR Mio.
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	15	12
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22	21
Zunahme der Rückstellungen	5	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2	0
Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva,	-9	8
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-1	-1
Erträge aus latenten Steuern	-1	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29	40
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42	-27
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen	-1	0
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3	4
Auszahlungen (-) für Investitionen in die Finanzanlagen	-4	-3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-44	-25
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	0	-4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-4
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1.-3.)	-15	11
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	114	103
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	99	114
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	99	114

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat nicht ausgereicht, die Zugänge im Anlagevermögen zu finanzieren. Gegenüber dem Vorjahr haben sich daher die Liquiden Mittel auf EUR 99 Mio. reduziert. Die Eigenkapitalquote des Konzerns steigt von 28,3 % zum 31.12.2010 auf 32,2 % zum 31.12.2011.

3. Innovation und Nachhaltigkeit

Die SRH berücksichtigt im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenspolitik zusätzlich zu wirtschaftlichen Größen stets auch als nichtfinanzielle Leistungsindikation die sozialen und ökologischen Implikationen ihres Handelns. Dabei steht die Orientierung an der langfristigen Entwicklung des Unternehmens im Vordergrund.

Die SRH verfolgt im Rahmen der 2011 gestarteten Recyclingoffensive das Ziel, die Sammelmengen von Wertstoffen deutlich zu steigern. In 2011 konnten deutliche Erfolge erzielt werden. Die Menge Altpapier konnte im Vergleich zu 2010 um ca. 5.400 Mg gesteigert und der CO_2-Ausstoß damit um ca. 9.500 Mg gesenkt werden. Beim Bioabfall wurde die gesammelte Menge auf 43.200 Mg (Vorjahr 28.000 Mg) gesteigert. Bei Leichtstoffen wurde ein Zuwachs auf 29.400 Mg (Vorjahr 27.500 Mg) realisiert.

Durch die im Dezember 2011 in Betrieb gegangene Trockenfermentationsanlage für bis zu 70.000 Mg/a Bioabfälle werden zusätzliche Mengen an erneuerbaren Energien erzeugt und als Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist. Etwa 8.000 Mg CO_2/a können so vermieden werden. Auch die Trockenfermentationsanlage des Biogas- und Kompostwerkes Bützberg ist ein wichtiger Baustein der Recyclingoffensive der SRH und stellt die Bestrebungen des Unternehmens zum nachhaltigen Wirtschaften heraus.

Die Energieauskopplung in der MVA Stellinger Moor ist – gegenüber 2010 – bei Wärme (49.900 MWh) leicht rückläufig und bei Strom (23.600 MWh) leicht angestiegen, insgesamt ist die Effizienz nahezu unverändert. Das Biowerk konnte seine Energieabgabe mit ca. 6.400 MWh Strom bzw. ca. 6.500 MWh Wärme auf dem Vorjahresniveau halten.

Auf der Alt-Deponie Neu Wulmstorf wurde Ende 2010 die bestehende Photovoltaik-Anlage erheblich erweitert, die Leistung beträgt nun mehr als ein MWp (1.051 kWp). In 2011 wurden 1.012 MWh Strom produziert und eingespeist.

Im Juni 2011 wurde eine 147 kWp-Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Rottehalle des Biogas- und Kompostwerkes Bützberg in Betrieb genommen. Alle Photovoltaik-Anlagen der SRH zusammen haben jetzt eine Leistung von 1,28 MWp.

Die Erträge aus Deponiegas in Neu Wulmstorf nahmen bereits in 2010 und nochmals in 2011 deutlich ab (ca. 1.088 MWh/a in 2010, ca. 527 MWh/a in 2011). Im Herbst 2011 wurde daher das alte 300 kW-Blockheizkraftwerk durch ein 124 kW-BHKW ersetzt.

Im Frühjahr 2011 wurden zwei weitere batteriebetriebene Elektrofahrzeuge angeschafft. Damit werden jetzt vier elektrische Fahrzeuge im Regelbetrieb innerhalb des Konzerns SRH eingesetzt. Diese moderneren Elektrofahrzeuge haben sich im Alltag bewährt, weitere Elektrofahrzeuge sollen daher in 2012 und den Folgejahren beschafft werden. Bei den Nutzfahrzeugen wurden in 2011 ein Erdgasbetriebenes Müllfahrzeug und ein Elektro-Hybrid-LKW beschafft und seitdem dauerhaft im Regelbetrieb eingesetzt.

Der besonders kundengerechte Recyclinghof Am Aschenland hat am 13. Mai 2011 seine vollständige Betriebsbereitschaft erlangt.

4. Nachtragsbericht

In 2012 finden keine Gebührenanpassungen statt. Berichtenswerte Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, liegen nicht vor.

5. Risikobericht

Die Behältergebühren für die Restmüllentsorgung lagen 2011 rd. EUR 2,0 Mio. EUR über dem Planwert. Da die im Rahmen der Recyclingoffensive für 2011 erwartete Änderung der Leerungen von Restmüllbehältern geringer als geplant war, ist wegen der höheren Gebührenerlöse die wirtschaftliche Belastung geringer als erwartet. Es wird erwartet, dass in 2012 die Reduzierung des Restmüllbehältervolumens ansteigt und damit eine Reduzierung der Gebührenerlöse verbunden ist.

Die Verkaufspreise für Recyclingstoffe, besonders bei Altpapier, waren zum Jahresende rückläufig. Der mittlere EUWID-Preis für Altpapier lag Ende 2011 nur noch bei 37,50 EUR/Mg (Jahresdurchschnitt 2011: 80,63 EUR/Mg). Es besteht ein erhebliches Risiko, dass sich dieser Trend im Jahr 2012 fortsetzt.

Bei den Leistungen in der Reinigung, deren Kosten ebenso wie die der Winterdienste nach dem Stadtreinigungsgesetz von der FHH erstattet werden sollen, wird nach dem Ende des vierten Quartals 2011 ein Verlust in Höhe von rd. EUR 2,6 Mio. ausgewiesen (Unterdeckung Plan 2011: EUR 3,2 Mio.). Für 2012 wurde mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Anhebung des Erstattungsbetrages für die Reinigung um EUR 1,457 Mio. auf EUR 24,157 Mio. vereinbart.

Für den Winterdienst auf Fahrbahnen ergibt sich 2011 eine Unterdeckung von EUR 3,9 Mio. (Unterdeckung Plan: EUR 1,7 Mio.). Für 2012 wurde mit der BSU die Anhebung des Erstattungsbetrages für den Winterdienst auf Fahrbahnen um EUR 1,500 Mio. auf EUR 8,447 Mio. vereinbart.

Die nicht gedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen lagen per 31.12.2011 mit 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 16,6 Mio. EUR) deutlich über dem Vorjahresniveau. Ein Grund dafür ist ein im Vergleich zum Vorjahr rückläufiger Stückerlös in der energetischen Verwertung (für Spotmengen per Dezember 2011: rd. 63 EUR/Mg, per Dezember 2010: rd. 69 EUR/Mg), dieser Trend setzt sich auch Anfang 2012 fort. Kostenerhöhend in 2011 wirkt sich die Bildung von Rückstellungen für die Müllverbrennung aus, u. a. für das Risiko, dass die Finanzverwaltung bei den vertraglich gebundenen Anlagen Energieerlöse als tauschähnliche Umsätze wertet.

Nach dem Auslaufen der bisher gültigen Tarifvereinbarung zum 31.12.2011 wird es im weiteren Verlauf des Jahres 2012 zu Verhandlungen über Tarifanpassungen ab 2012 ff. kommen. Seitens des für SRH zuständigen Tarifpartners wurde eine Tarifforderung von 6,5 % artikuliert. Es besteht das Risiko, dass ein höherer Tarifabschluss als in die Planung 2012 eingestellt vereinbart wird.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, bestehen nicht.

Die vorstehend aufgeführten Risiken der SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der 2. Führungsebene der SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

6. Prognosebericht

Für 2012 und 2013 erwartet die SRH Mehrkosten aus dem Ergebnis der diesjährigen Tarifrunde.

Nur für 2012 sind höhere Erlöse aus der Anhebung der Erstattungen für Reinigung und Winterdienst mit der zuständigen Behörde vereinbart; ab 2013 sollen die Erlöse dann deutlich reduziert werden.

Es ist zu erwarten, dass auch in 2012 die Preise für energetische Verwertung auf niedrigem Niveau verbleiben werden.

Zum Ende des Jahres 2011 sind die Erlöse aus der Verwertung von Altpapier preisbedingt stark gefallen. Für 2012 ist von einem niedrigeren Preisniveau als in 2011 auszugehen.

Für 2012 und 2013 wird daher mit Jahresüberschüssen gerechnet, die unter der Größenordnung des Jahres 2011 bleiben.

Hamburg, im März 2012

Dr. Rüdiger Siechau Werner Kehren

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem mit dem Konzernanhang zusammengefassten Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und zusammengefasstem Anhang – und ihren Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie des Gesetzes über die Stadtreinigung Hamburg liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Anstalt und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie des Gesetzes über die Stadtreinigung Hamburg und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 19. März 2012

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietterle, Wirtschaftsprüfer — ppa. Kannen, Wirtschaftsprüfer

738

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 53/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **hk Werbeagentur Hansa Konzept GmbH,** Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, Geschäftsführer: Joachim Otto Konrad Luplow, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 30. August 2012, 9.30 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 2. August 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

739

Konkursverfahren

65 a N 478/76. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Century Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Grundbesitz KG,** Domstraße 19, 20095 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Century Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer: Kay-Uwe Jacobsen, Olaf Stölt, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 17. Juli 2012 aufgehoben.

Hamburg, den 3. August 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

740

Zwangsversteigerung

71k K 49/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterdorfer Straße 505, 505 A, 505 B, 505 C, 505 D belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 1110 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 352/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2287 m² großen Flurstück 129, verbun-

den mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 05, durch das Gericht versteigert werden.

Die unvermietete 3-Zimmer-Wohnung liegt im I. Obergeschoss rechts des Hauses Alsterdorfer Straße 505 A. Zur Eigentümergemeinschaft gehören 28 Einheiten. Die Wohnfläche von 63,25 m² verteilt sich auf 3 Zimmer, Flur, Vollbad mit WC, Küche und Balkon. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektro-Einzelgeräte. Leichter Renovierungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 145 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 11. Oktober 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. August 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

741

Zwangsversteigerung

802 K 42/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Krausestraße 32, 34 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15 244 eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 199/10 000 Miteigentumsanteil an dem 922 m² großen Flurstück 2946, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im Dachgeschoss nebst Sondernutzungsrecht an dem Spitzboden, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 16 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die zur Zeit der Gutachtenerstellung leerstehenden Räume des Teileigentums mit einer Größe von insgesamt etwa 45,20 m² befinden sich im Dachgeschoss links eines fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses, postalische Anschrift: Krausestraße 32. Zum Teileigentum gehört ein Abstellraum aber kein Balkon und es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Spitzbodenfläche. Hinsichtlich der Nutzung wird auf das Gutachten und die Teilungserklärung hingewiesen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 70 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. Oktober 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. August 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

742

Zwangsversteigerung

902 K 11/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Peterskampweg 56 belegene, im Grundbuch von Hamm Geest Blatt 3736 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 50/300 Miteigentumsanteilen an dem 354 m² großen Grundstück (Flurstück 790), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um die im Erdgeschoss rechts belegene 1-Zimmer-Wohnung in dem etwa im Jahre 1968 errichteten dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Flachdach. Hinsichtlich des Gemeinschaftseigentums besteht Instandsetzungsstau. Der Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 1 zugeordnet. Sie ist vermietet und hat nach dem Wertgutachten vom 20. Juni 2012 eine Größe von etwa 35,34 m². Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Wohnung erst nach Überlassung an den derzeitigen Mieter in Wohnungseigentum umgewandelt wurde und demgemäß gemäß § 577 a BGB in Verbindung mit der sogenannten Sozialklauselverordnung vom 27. Januar 2004 (HmbGVB1. 2004, S. 30) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren nach der ersten Veräußerung (diese erfolgte am 8. Januar 2010), ausgeschlossen ist. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 50 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. November 2012, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

743

---

902 K 12/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Peterskampweg 56 belegene, im Grundbuch von Hamm Geest Blatt 3737 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 50/300 Miteigentumsanteilen an dem 354 m² großen Grundstück (Flurstück 790), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um die im Erdgeschoss links belegene 1-Zimmer-Wohnung in dem etwa im Jahre 1968 errichteten dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Flachdach. Hinsichtlich des Gemeinschaftseigentums besteht Instandsetzungsstau. Der Wohnung sind die Sonderneutzungsrechte an dem Kellerraum Nummer 2 sowie dem Kfz-Stellplatz Nummer 1 zugeordnet. Die Wohnung ist vermietet und hat nach dem Wertgutachten vom 20. Juni 2012 eine Größe von etwa 35,47 m². Der Stellplatz war zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vermietet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 56 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. November 2012, 10.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. August 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902

744

Zwangsversteigerung

323 K 47/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Baumläuferweg 10, 10 a belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 6065 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/3 Miteigentumsanteil an dem 1104 m² großen Flurstück 1696, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die eigengenutzte 3-Zimmer-Wohnung hat eine Wohnfläche von etwa 123 m² und ist im Dachgeschoss mit ausgebautem Spitzboden eines unterkellerten eingeschossigen Wohnhauses mit drei Wohneinheiten belegen. Baujahr etwa 2005. Keine Sondernutzungsrechte, keine Kellerräume, kein Balkon. Bauliche Mängel sind vorhanden (Fenster, Heizung, Feuchtigkeitsschäden). Beleihungsrechte bleiben bestehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 170 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. Oktober 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. August 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323

745

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2059-12 FLASH

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Der Freie-Elektronen-Laser FLASH wird um eine zweite Strahlführung erweitert. Für die Kühlung der neu installierten Komponenten werden vier Kühlkreise neu aufgebaut. Außerdem werden Kupferleitungen für die Druckluftversorgung installiert.

Die Leistungen des AN bestehen dabei im Wesentlichen aus Lieferung und Montage von: ca. 2.200 m Edelstahlleitung DN 15 – DN 200, ca. 700 m Kupferleitung DN 15 – DN 50, ca. 650 m Schwitzwasserisolierung für Kaltwasserleitungen, 9 Pumpen, 4 Wärmeübertragern, 1 Trockenkühler für freie Kühlung, sowie zugehörigen Ausdehnungsgefäßen, Absperrklappen, Regelventilen, etc.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

h) **Losweise Vergabe:** entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen:
innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung.

Die Leistung ist zu vollenden
(abnahmereif fertig zu stellen):
innerhalb von 114 Werktagen nach Ausführungsbeginn.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes finden keine Wertung. Nebenangebote müssen den in dem jeweils relevanten Abschnitt der Leistungsbeschreibung sowie einschlägigen technischen Normen niedergelegten technischen Mindestanforderungen qualitativ und quantitativ entsprechen. Hierfür trägt der Bieter die Darlegungslast und hat dies mit dem Angebot nachzuweisen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2059-12 FLASH:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 27. August 2012 an die unter k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 30. August 2012 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 25. September 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2059-12 FLASH
Angebotstermin 25. September 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Dienstag, den 25. September 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:** entfällt

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 2. November 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufm. Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 8. August 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 746

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2060-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2060-12, Angebotstermin 5. September 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Kommunikationssystem für die Leitstelle des Technischen Notdienstes.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**

Ohne ein gültiges Hauptangebot sind Nebenangebote nicht zugelassen. Kaufmännische Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

kürzest möglich

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **22. August 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **5. September 2012**

Ablauf der Bindefrist: **31. Oktober 2012**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

siehe Vergabeunterlagen

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 13. August 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 747

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).